

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Interfraktionelle parlamentarische Initiative GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL / Raymond Anliker, SP / Natalie Imboden, GB): Lohntransparenz: Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BERNMOBIL, Energie Wasser Bern ewb; Stellungnahme des Gemeinderats zum Gegenvorschlag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK)**

Der Gemeinderat hat am 16. März 2005 zur Interfraktionellen parlamentarischen Initiative Lohntransparenz: Kaderlöhne und Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder von Stadtbauten, BERNMOBIL, Energie Wasser Bern ewb ablehnend Stellung genommen.

Die BAK hat an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2005 die Initiative ebenfalls abgelehnt und ihr einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Der Gemeinderat anerkennt, dass der Gegenvorschlag die Bedenken zur vorgesehenen Veröffentlichung der detaillierten Investitions- und Finanzplanung ausräumt. Er ist allerdings nach wie vor der Auffassung, dass Konzeption und Detailausgestaltung der Regelung über die Berichterstattung an das Parlament noch Optimierungspotenzial aufweisen:

- Detailinformationen bezüglich Geschäftsgang, Entschädigungen sollen an die zuständige stadträtliche Kommission gehen, nicht an den Stadtrat selber; diesem sollen vielmehr Gesamtinformationen unterbreitet werden;
- Die Umschreibung der zu offenbarenden finanziellen Entschädigungen der Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte ist noch immer unklar und trägt den Informationsbedürfnissen zuwenig Rechnung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat daher einen Alternativvorschlag für eine Neuregelung der Materie in den drei Anstaltsreglementen. Dieser lehnt sich textlich und inhaltlich an die neue Regelung der gleichen Thematik im neuen Bundespersonalgesetz an (Art. 6a BPG; SR 172.220.1). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine ähnliche Ausgestaltung der Transparenzregelung, wie sie für die SBB, die Post und die Swisscom gilt, auch für die Stadt und ihre Anstalten Sinn machen kann. Der gemeinderätliche Vorschlag geht sogar über die Bundesregelung hinaus, indem er volle Transparenz über die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder gegenüber der zuständigen stadträtlichen Kommission schafft. Als Konsequenz dieser vollständigen Offenlegung gegenüber dem zuständigen Stadtratsgremium wird darauf verzichtet, einzelne Löhne gegenüber dem Stadtrat bekannt zu geben.

Der Alternativvorschlag des Gemeinderats zum Gegenvorschlag der BAK geht von folgender Informationsregelung an das Parlament aus:

- *Information an Stadtrat:*
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung
 - Gesamtsumme der Funktions- oder Grundlöhne (samt Nebenleistungen) der Geschäftsleitungsmitglieder
 - Gesamtsumme der Honorare (samt Nebenleistungen) der Verwaltungsratsmitglieder
 - weitere Vertragsvereinbarungen für Geschäftsleitungsmitglieder (z.B. asymmetrische Kündigungsfristen, Abgangsentschädigungen, Beletage-Versicherungen)
- *Information an zuständige stadträtliche Kommission:*
 - Budget

- detaillierte Investitions- und Finanzplanung
 - Funktions- oder Grundlöhne (samt Nebenleistungen) der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder
 - Honorare (samt Nebenleistungen) der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder
- Informationsregelung gilt auch für die beherrschten Tochterunternehmen

Antrag

1. Das Reglement der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StabBeR) vom 5. September 2002 (SSSB 152.013) sei wie folgt zu ändern:

Art. 20 Gemeinderat

8 (*neu*) Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er dem Stadtrat folgende Angaben zur Kenntnis:

- a. die Gesamtsumme der an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Funktionslöhne (einschliesslich Nebenleistungen, wie Boni, Prämien und Naturalleistungen) sowie die weiteren mit diesen Personen vereinbarten Vertragsbedingungen;
- b. die Gesamtsumme der an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Honorare (einschliesslich Nebenleistungen wie Boni, Prämien und Naturalleistungen).

Die Funktionslöhne oder Honorare (einschliesslich Nebenleistungen) der einzelnen Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder werden der zuständigen stadträtlichen Kommission zur Kenntnis gebracht.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von den Stadtbauten Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 9

2. Das Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1999 (SSSB 764.11) sei wie folgt zu ändern:

Art. 10a Informationspflicht

1 Die SVB bringen dem Gemeinderat den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung einschliesslich Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre zur Kenntnis.

2 Der Gemeinderat bringt dem Stadtrat neben Geschäftsbericht und Jahresrechnung folgende Angaben zur Kenntnis:

- a. die Gesamtsumme der an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Funktionslöhne (einschliesslich Nebenleistungen, wie Boni, Prämien und Naturalleistungen) sowie die weiteren mit diesen Personen vereinbarten Vertragsbedingungen;
- b. die Gesamtsumme der an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Honorare (einschliesslich Nebenleistungen, wie Boni, Prämien und Naturalleistungen).

Die Funktionslöhne oder Honorare (einschliesslich Nebenleistungen) der einzelnen Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder sowie (*das Budget des folgenden Jahres und*) die detaillierte Investitions- und Finanzplanung werden der zuständigen stadträtlichen Kommission zur Kenntnis gebracht.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

3. Das Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1) sei wie folgt zu ändern:

Art. 25 Gemeinderat

7 (*neu*) Er bringt dem Stadtrat neben Geschäftsbericht und Jahresrechnung folgende Angaben zur Kenntnis:

- a. die Gesamtsumme der an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Funktionslöhne (einschliesslich Nebenleistungen wie Boni, Prämien und Naturalleistungen) sowie die weiteren mit diesen Personen vereinbarten Vertragsbedingungen;
- b. die Gesamtsumme der an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Honorare (einschliesslich Nebenleistungen wie Boni, Prämien und Naturalleistungen).

Die Funktionslöhne oder Honorare (einschliesslich Nebenleistungen) der einzelnen Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder sowie (*das Budget des folgenden Jahres und*) die detaillierte Investitions- und Finanzplanung werden der zuständigen stadträtlichen Kommission zur Kenntnis gebracht.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Bern, 7. September 2005

Der Gemeinderat